

## Beitragsordnung

(Gültig ab 1.1.2014)

### Beiträge

Jugendliche bis 18 J.	<b>60,00 € / Jahr</b>
Auszubildende und Studenten bis 25 J. *) <i>nur auf Antrag mit Nachweis</i>	<b>60,00 € / Jahr</b>
Erwachsene	<b>140,00 € / Jahr</b>
Ehepaare / Partnerschaften	<b>200,00 € / Jahr</b>
Familien	<b>220,00 € / Jahr</b>
Fördermitglied bzw. passives Mitglied	<b>40,00 € / Jahr</b>
Mitglied in der Basketball-Abteilung	<b>40,00 € / Jahr</b>

- Für Beitragszahlungen, die nicht durch Lastschrift erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr von **5,- €** fällig.
- Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig und spätestens bis zum 31. März zu zahlen.
- Bei Zahlung nach dem 31. März erhöht sich der Beitrag um **5,- €**.
- Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden rechtzeitig über den Lastschriftermin informiert.
- Gebühren, die dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften (z. B. durch falsche Kontodaten, fehlende Deckung o.ä.) entstehen und dieses im Verschulden des Mitglieds liegt, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr von **5,- €**.
- Bei Eintritt innerhalb eines Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach vollen Kalendermonaten berechnet und ist spätestens 3 Monate nach Aufnahme fällig. Bei Zahlung nach dieser Fälligkeit erhöht sich der Beitrag um **5,- €**.

- Im ersten Mitgliedsjahr zahlen Jugendliche nur den halben Jahresbeitrag, wenn sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.
- Der Beitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres endet.

## **Arbeitsstunden**

- Alle Mitglieder ab einem Alter von 16 Jahren (ausgenommen sind Förder- bzw. passive Mitglieder) leisten pro Kalenderjahr 3 Arbeitsstunden ab.
- Die Ableistung der Arbeitsstunden wird vom Hauswart bzw. Bootswart protokolliert und gegengezeichnet.
- Der Wert der Arbeitsstunde wird mit 10,- € festgelegt.
- Für Arbeitsstunden, die im Kalenderjahr nicht abgeleistet wurden, werden die Kompensationsbeiträge zusammen mit dem Jahresbeitrag für das Folgejahr fällig.